

## Beschluss Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen sicherstellen – Diskriminierung von Menschen mit Migrationsbiografie verhindern

Gremium: Landesversammlung

Beschlussdatum: 07.12.2024

Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Die aktuellen Herausforderungen im sächsischen Bildungssystem – wie der  
2 Lehrkräftemangel, die marode Infrastruktur und der Mangel an Schulplätzen –  
3 führen dazu, dass das Grundrecht auf Bildung für viele Kinder und Jugendliche in  
4 Sachsen nicht umgesetzt wird. Stand 12.11.2024 warten laut Angaben des  
5 Landesamtes für Schule und Bildung 2012 Kinder und Jugendliche auf einen  
6 Schulplatz in Sachsen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit  
7 Fluchthintergrund, die oft monatelang und in manchen Fällen sogar über ein Jahr  
8 auf einen Schulplatz warten müssen und somit von Bildung und sozialer Teilhabe  
9 ausgeschlossen bleiben. Diese systematische Benachteiligung verletzt nicht nur  
10 das Recht auf Bildung, sondern wirkt sich nachteilig auf die gesamte  
11 Gesellschaft aus, da die Integration und Förderung aller jungen Menschen  
12 essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben sind.
- 13 Schuldzuweisungen an ohnehin benachteiligte Gruppen  
14 fördern Diskriminierung und verstellen den Blick auf strukturelle Lösungen
- 15 . Unser Ziel ist eine umfassende, diskriminierungsfreie Reform des  
16 Bildungssystems, die auf gemeinsame und konstruktive Lösungen setzt, um  
17 Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zu gewährleisten.
- 18 Vor diesem Hintergrund fordern wir BÜNDNISGRÜNE konkrete und sofortige Maßnahmen  
19 zur Beseitigung der Schulplatznot und zur Förderung eines diskriminierungsfreien  
20 Bildungszugangs.
- 21 1. Recht auf Bildung und Schulplatzgarantie umsetzen: Die sächsische  
22 Staatsregierung wird aufgefordert, das Grundrecht auf Bildung und die  
23 Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer  
24 Herkunft, binnen maximal 3 Monaten nach kommunaler Wohnsitznahme  
25 sicherzustellen. Dazu gehört, dass jedem schulpflichtigen Kind und  
26 Jugendlichen unverzüglich ein geeigneter Platz im Regelschulsystem zur  
27 Verfügung gestellt wird. Jede verzögerte Bereitstellung muss konsequent  
28 erfasst werden und zu direkten Maßnahmen führen, um zukünftige verzögerte  
29 Schulplatzzuweisungen zu vermeiden. Bildungsgerechtigkeit und das Ziel  
30 optimaler Integrationschancen dulden keinen Aufschub.
- 31 2. Akute Schulplatzlücke schließen und Infrastruktur verbessern: Um die  
32 aktuelle Schulplatznot nachhaltig zu lösen, sollen bedarfsgerecht  
33 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden. Die dafür nötige Bereitstellung  
34 von Schulräumen und Schulhäusern ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und  
35 daher unabhängig von der Kassenlage zu erfüllen. Es ist die Aufgabe des  
36 Freistaats, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dies zu  
37 leisten.
- 38 Wahlfreiheit und Bildungschancen von Schüler\*innen mit  
39 Migrationsgeschichte sind gleichwertig. Bei Schulen und Schulformen mit

40 bisher niedrigem Anteil an Schüler\*innen mit Migrationsgeschichte sollen  
41 dafür die Potenziale an Vorbereitungsklassen ausgeschöpft werden.  
42 Mittelfristig ist der Freistaat in der Pflicht, die Klassenbildung so zu  
43 gestalten, dass sie der unterjährigen Migration aus dem In- und Ausland  
44 gerecht wird. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Kinder und  
45 Jugendliche nicht aufgrund ihrer Herkunft durch überlange Schulwege oder  
46 unpassende Schulformen benachteiligt werden.

47 3. Ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal sichern: Die Staatsregierung wird  
48 aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ausstattung mit  
49 pädagogischen Fachkräften sowie die Attraktivität des Lehrer\*innenberufs  
50 verbessern. Es sind insbesondere Verfahren zur Anerkennung ausländischer  
51 Lehramtsabschlüsse zu beschleunigen und Programme für den Seiten- und  
52 Quereinstieg für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte aus dem Ausland  
53 auszubauen. Es müssen Anreize geschaffen und verstärkt werden, damit  
54 Lehrkräfte aus anderen Tätigkeits- und Berufsfeldern an die Schulen  
55 zurückkehren. Zusätzlich soll weiteres unterstützendes Personal für  
56 Verwaltungsaufgaben an Schulen eingestellt werden.

57 4. Offensive für eine migrationspezifische Lehrkräftefortbildung starten:  
58 Damit Schule in der Migrationsgesellschaft funktioniert, fordern wir eine  
59 verpflichtende Fortbildung für alle Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als  
60 Zweitsprache“ sowie in Migrationspädagogik. Für die Lehramtsstudienfächer  
61 fordern wir die Hochschulen auf, diese Kompetenzen stärker in den  
62 Studienordnungen zu verankern. Ziel ist es, Schulen zu Orten der  
63 Integration und der Chancengleichheit für alle zu machen, den Übergang aus  
64 den Vorbereitungsklassen in den regulären Unterricht zu beschleunigen und  
65 die Erfüllung der integrationspezifischen Aufgaben gleichmäßiger zu  
66 verteilen.

67 5. Diskriminierungsfreier Bildungsdiskurs und Schutz vor struktureller  
68 Benachteiligung: Die sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, in der  
69 Bildungspolitik einen diskriminierungsfreien Diskurs zu fördern, der frei  
70 von Schuldzuweisungen und problematischen Zuschreibungen ist.

- 71 ◦ Um dies zu gewährleisten, sollen bestehende Schutzkonzepte an  
72 Schulen um verbindliche Maßnahmen zum Diskriminierungs- und  
73 Rassismusschutz erweitert werden. Diese Konzepte müssen alle Formen  
74 von Gewalt adressieren, einschließlich rassistischer  
75 Diskriminierung, die sich psychisch, physisch oder auf andere Weise  
76 äußern kann.

77 Das Sächsische Schulgesetz soll um ein explizites  
78 Diskriminierungsverbot ergänzt und durch ein landesweites  
79 Antidiskriminierungskonzept flankiert werden. Ergänzend dazu sind  
80 niedrigschwellige Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen für  
81 Diskriminierungsfälle an Schulen einzurichten.

82 Das Ziel ist es, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem alle Kinder und  
83 Jugendlichen unabhängig von Herkunft, sozialem Hintergrund oder  
84 anderen diskriminierungsrelevanten Merkmalen gleichberechtigt und  
85 respektvoll lernen können. Nur so können Bildungsgerechtigkeit und  
86 Chancengleichheit für alle verwirklicht werden.

## Beschluss Kulturelle Vielfalt in Sachsen unterstützen – Kunstfreiheit verteidigen!

Gremium: Landesversammlung  
Beschlussdatum: 07.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

### Antragstext

1 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, stehen für die freie Entfaltung und  
2 Entwicklung unserer vielfältigen kulturellen Landschaft. Künstlerische,  
3 kulturelle und soziokulturelle Angebote sollen der Vielfalt der Lebensentwürfe  
4 Ausdruck verleihen und allen Menschen, auch Menschen mit Migrationsgeschichte,  
5 Menschen mit Behinderung, queeren Menschen und antifaschistisch und demokratisch  
6 engagierten Menschen eine selbstverständliche Teilhabe und Mitgestaltung  
7 ermöglichen. Kultur ist ein wichtiger Aushandlungsraum und zeigt uns  
8 gesellschaftliche Zukunftsperspektiven auf. So ist Kultur als Teil einer  
9 lebendigen Demokratie wirksam. Ist aber die Kunstfreiheit gefährdet, sind auch  
10 Demokratie und gleichberechtigte Teilhabe in Gefahr.

11 Wir haben verstanden, dass Angriffe und Einschüchterungen, Hetzkampagnen und  
12 versuchte Einflussnahmen auf künstlerische Inhalte und gesellschaftspolitische  
13 Positionen inzwischen Normalität für Künstler\*innen und Kulturakteur\*innen in  
14 ganz Sachsen sind. Ob Theater, Clubs, Kunstgalerien, soziokulturelle Zentren  
15 oder erinnerungskulturelle Initiativen und Gedenkstätten, wer sich aktiv für  
16 Menschenrechte und demokratische Bildung einsetzt, ist früher oder später dem  
17 systematischen Kulturkampf von Rechts ausgesetzt. Dieser bleibt längst nicht  
18 mehr ohne Folgen, wenn aus Kommunalparlamenten heraus der Rechtfertigungsdruck  
19 erhöht wird, wenn Fördermittel für bewährte Angebote entzogen werden, wenn aus  
20 Angst vor Konflikten oder Einschränkungen Programme geglättet, Drehbücher  
21 umgeschrieben, Festivals abgesagt oder Teilnahmen an Aktionen gegen Rechts  
22 vermieden werden. Der Druck führt dazu, dass die Arbeitsbelastung von  
23 Mitarbeiter\*innen steigt. Die Existenzgrundlage für Kultureinrichtungen gerät  
24 ins Wanken. Künstler\*innen und Kulturmanager\*innen beginnen an ihrer Perspektive  
25 in der sächsischen Kulturlandschaft zu zweifeln. Wir dürfen nicht zulassen, dass  
26 das demokratische und weltoffene Kulturverständnis in Sachsen weiter in die  
27 Defensive gedrängt wird. Am Ende bliebe nur harmlose und unkritische Kultur  
28 übrig und reaktionäre bis völkisch-nationalistische Offerten hätten noch mehr  
29 Raum.

30 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen solidarisch an der Seite von Initiativen und  
31 Einrichtungen, die sich als Teil der antifaschistischen Zivilgesellschaft für  
32 diskriminierungsfreie und inklusive Räume, für Vielfalt und Menschenrechte  
33 einsetzen. Wir wissen, wovon wir reden, denn wir sind wie viele demokratische  
34 zivilgesellschaftliche Akteur\*innen oft genug selbst mit Angriffen und  
35 Anfeindungen konfrontiert.

36 Wir wollen nicht mehr nur von Weckrufen reden, sondern gemeinsam gegen diese  
37 Angriffe aufstehen und die Kunstfreiheit verteidigen. Wir werden weiterhin genau  
38 hinschauen und unseren Widerspruch in Öffentlichkeit und Parlamenten deutlich  
39 machen. Wir werden darüber hinaus gemeinsam mit Akteur\*innen aus Kultur und  
40 Zivilgesellschaft praktische und kontinuierliche Unterstützungsangebote  
41 organisieren, damit sich Kultur resilient machen kann. Dabei können wir auf  
42 bisherigen Erfahrungen aufbauen, wie sich Einrichtungen gegen Anfeindungen

43 wehren und sich vernetzen, ihre Mitarbeiter\*innen und Nutzer\*innen schützen,  
44 Anfeindungen in sozialen Medien begegnen oder wie sich Bürgermeister\*innen  
45 schützend vor Kultur stellen.

46 Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen appellieren an alle demokratischen politischen  
47 Kräfte, die Bedrohungslage ernst zu nehmen, klare Signale gegen Feinde einer  
48 demokratischen Kultur zu setzen und ins aktive Handeln zu kommen. Nicht zuletzt  
49 die gemeinsame Verantwortung für eine gute soziale, wirtschaftliche und  
50 gesellschaftliche Entwicklung erfordert den Einsatz von uns allen. Denn eine  
51 vielfältige, weltoffene und lebendige Kulturlandschaft ist ein wesentlicher  
52 Faktor dafür, dass Sachsen für alle Menschen attraktive Orte zum Arbeiten und  
53 Leben bietet.

54 Eine künftige Staatsregierung sehen wir in der besonderen Verantwortung, dafür  
55 Sorge zu tragen, dass sich der Freistaat Sachsen zur Sicherung eines  
56 demokratiefördernden, diskriminierungskritischen und vielfältigen Kulturlebens  
57 verpflichtet. Daraus folgen nachhaltige Maßnahmen und sichere Rahmenbedingungen  
58 für Kunst und Kultur in Sachsen.

59 Folgende Punkte sind dabei für uns zentral:

60 1. Angriffe auf die Kunstfreiheit, ob gegenüber staatlichen und kommunalen  
61 Kultureinrichtungen oder freien Kulturträgern und -initiativen, werden  
62 umfassend dokumentiert, Motive, Methoden und Konsequenzen ausgewertet.

63 2. Einrichtungen und Initiativen können auf Angebote zur Beratung, zum  
64 Kompetenzaufbau und zur Vernetzung zugreifen, damit sie sich auf  
65 verschiedene Bedrohungen einstellen, die Sicherheit von Mitarbeitenden und  
66 Nutzenden eigener Angebote garantieren, fundiert gegen  
67 demokratiefeindliche oder rassistische Positionen argumentieren, Konflikte  
68 managen sowie rechtliche Grundlagen angemessen anwenden können.

69 3. Die Kulturverwaltung erhält mehr Unterstützung hinsichtlich der  
70 Rechtssicherheit und ihrer Handlungsspielräume im Umgang mit politischen  
71 Versuchen der Einflussnahme sowie für den Ausschluss von  
72 rechtsextremistischen Trägern von einer Förderung aus öffentlichen  
73 Mitteln.

74 4. Die sächsische Polizei arbeitet sowohl präventiv als auch reaktiv stärker  
75 mit Kulturträgern zusammen, um Begegnungs- und Kulturräume zu schützen.

76 Durch die Förderung von Freistaat und Kommunen wird die regionale Vielfalt der  
77 Kultur in Sachsen finanziell stabilisiert und Programme wie „Orte des  
78 Gemeinwesens“ werden ausgebaut, um vor Ort keine Lücken zu lassen und nachhaltig  
79 in unsere Kulturlandschaft zu investieren.

## Beschluss Geschlechtergerechte Lausitz: Für einen feministischen und intersektionalen Strukturwandel als Modell

Gremium: Landesversammlung  
Beschlussdatum: 07.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

### Antragstext

1 Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier muss so gestaltet  
2 werden, dass er für alle gerecht ist und dass aus den (ehemaligen) Kohleregionen  
3 auch wirklich Zukunftsregionen werden können. Fest steht: Die Region steckt  
4 mitten in einer tiefgreifenden Veränderung: wirtschaftlich, sozial und mit Blick  
5 auf die Infrastruktur. Alle Bereiche der Gesellschaft sind betroffen:  
6 Arbeitsplätze, Wohnraum, öffentlicher Nahverkehr, Kitaplätze, aber auch Kunst,  
7 Kultur, Zivilgesellschaft.

8  
9 Das ist eine Herausforderung, erst recht in einer Zeit, die sich für die  
10 Menschen ohnehin schon unsicher anfühlt. Es ist aber auch eine Riesenchance:  
11 Denn jetzt können wir politisch und wirtschaftlich die Weichen stellen, dass  
12 hier zu leben auch in Zukunft wirtschaftlich, sozial, demographisch und  
13 kulturell den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Wichtig ist, und nur dann  
14 ist es nachhaltig, dass alle von den Strukturwandelmaßnahmen profitieren und  
15 dass es gerecht für alle, insbesondere auch für strukturell benachteiligte  
16 Gruppen, ist. Gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie als Staatsziel im  
17 Grundgesetz formuliert sind, sind besonders in Transformationsprozessen die  
18 Zielstellung. Dafür muss auch und vor allem eine Geschlechtergerechtigkeits-  
19 Perspektive eingenommen werden.

20 Die Art, wie Strukturwandelprojekte aktuell konzipiert, ausgewählt und umgesetzt  
21 werden, dient nicht dazu Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen. Die  
22 öffentlichen Gelder für den Strukturwandel kommen häufig bei Frauen, trans\*,  
23 inter\* und nicht-binären Personen nicht an. Bei der Vergabe von Fördermitteln  
24 werden ihre Interessen nicht ausreichend beachtet. Und das, obwohl nach InvKG  
25 Artikel 1 §4 Abs. 3 bei den geförderten Vorhaben sowohl die demografische  
26 Entwicklung als auch die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen  
27 Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden sollen.

28 Dabei können wir uns die fehlende Geschlechter- und Diversitätsperspektive gar  
29 nicht leisten. Viele, vor allem gut ausgebildete Frauen, wandern bereits heute  
30 aus der Region ab, oder kommen nach der Ausbildung nicht zurück. Gleiches  
31 beobachten wir auch für queere Menschen. Insbesondere die zurückkehrenden Frauen  
32 arbeiten in Jobs, für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Eine  
33 Wirtschaftsförderung, die nur traditionelle Jobs im Bergbau und in der Industrie  
34 schafft, ist zu einseitig. So geht Innovationspotenzial verloren.

35  
36 Überspitzt formuliert ist die Lausitz ein demographisches Katastrophengebiet.  
37 Diese Dynamik wird sich nicht mehr umfänglich aufhalten lassen, daher ist es  
38 umso wichtiger, die Frage zu adressieren, wie umfassende  
39 Geschlechtergerechtigkeit in diesem Ungleichgewicht hergestellt werden kann. Die  
40 Frage von Zuzug und Neuansiedlungen in der Lausitz wird hier entscheidend sein.  
41 Dafür braucht es den Abbau strukturellen Defiziten in der Arbeitswelt

42 insbesondere die Förderung von Akzeptanz und Vielfalt am Arbeitsplatz, durch  
43 Gleichstellungs- und Diversity-Management-Strukturen in Betrieben, Belegschaften  
44 vor allem aber übergreifend durch regionale Kammern und Innungen, welche ihrer  
45 Schlüsselrolle dafür gerecht werden müssen! Für die Förderung von umfassender  
46 Geschlechtergerechtigkeit wollen wir die Aufwertung und bessere Anerkennung von  
47 Sorge-Arbeit erreichen, welche in einer immer älter werdenden Gesellschaft mit  
48 zu wenigen Kindern deutlich mehr Wertschätzung erfahren muss.

49 Ohne sichere Zukunftsaussichten wird die Familienplanung junger Menschen  
50 erschwert. Die Gesellschaft überaltert. Es fehlt an kulturellen und  
51 gemeinwohlorientierten Angeboten, Möglichkeiten zur Vernetzung sowie  
52 Beratungsstrukturen, die das Leben in der Region insgesamt attraktiver machen.  
53 Frauen, trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen

54 sind unverzichtbare Träger\*innen von Vereinen, Demokratieprojekten oder CSDs.  
55 Ihr Wegzug bedeutet daher eine Schwächung der Zivilgesellschaft. Das kann dazu  
56 führen, dass Demokratie- und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie etwa  
57 Rassismus, Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit weiter ausbreiten und sich die  
58 Abwanderung weiter verstärk.

59 Wichtig ist, mithilfe einer feministischen und intersektionalen Perspektive den  
60 Blick auch auf andere benachteiligte Gruppen zu richten. Die beschriebenen  
61 Effekte von Ungleichheit wirken sich auch auf die Lebensrealität von  
62 armutsbetroffenen Menschen, Menschen mit Migrationsbiographie, Alleinerziehende,  
63 Menschen mit Behinderungen, queere Menschen sowie Kinder und Jugendliche aus.  
64 Besonders zu berücksichtigen ist in der Lausitz auch das sorbische Volk, da der  
65 Kohleabbau für die Sorb:innen tiefe Narben hinterlassen hat. Der expansive  
66 Kohleabbau bedeutete in der Region, dass Dörfer verschwanden, und damit  
67 Gemeinschaft, Kultur und Sprache verloren gegangen sind.

68 Die beschriebenen strukturellen Ungleichheiten lassen sich nur mit einem  
69 Strukturwandel auflösen, der alle Menschen in den Blick nimmt. Denn mit diesem  
70 Blickwinkel können die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur auf eine Weise  
71 weiterentwickelt werden, die die strukturellen Ungleichheiten benachteiligter  
72 Gruppen und die unterschiedlichen Lebensrealitäten aller Geschlechter mitdenkt.  
73 Nur ein feministischer und intersektionaler Ansatz im Strukturwandel bringt  
74 umfassende soziale Gerechtigkeit, indem er sich bewusst für die Entwicklung  
75 nachhaltiger Lebenschancen für alle in der Region einsetzt. Ohne eine starke  
76 feministische und intersektionale Perspektive der umfassenden Gleichstellung auf  
77 Strukturwandelprojekte wird es in dieser Transformation keine  
78 Geschlechtergerechtigkeit geben und der Strukturwandel in der Lausitz nicht  
79 gelingen.

80 Die vielfältigen Fraueninitiativen in der Lausitz, das Bündnis der kommunalen  
81 Gleichstellungsbeauftragten der Lausitz und das Netzwerk „F wie Kraft“, die  
82 bereits Pionierarbeit im Themenfeld Gleichstellung und Strukturwandel geleistet  
83 haben, sowie die Umlandberatung des Gerede e. V. und die lokalen CSDs, etwa in  
84 Görlitz und Bautzen, unterstützen wir ausdrücklich und fordern die stabile  
85 Finanzierung ihrer Aufgaben.

86 Die folgenden Forderungen greifen Ideen und Vorarbeit des Bündnisses auf:

87 Um Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier zukünftig sozial  
88 gerecht zu gestalten, fordern wir

89 • Institutionen und Gremien, die Entscheidungen über die Vergabe von  
90 Strukturwandelfördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes  
91 treffen, paritätisch zu besetzen, um zu gewährleisten, dass die Vergabe  
92 von Fördergeldern geschlechtersensibel verläuft.

93 Dafür braucht es die Verbesserung der Rahmenbedingungen der politischen  
94 Arbeit, insbesondere in der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, damit sie für  
95 alle Geschlechter und alle Altersgruppen, sowie durch Mitglieder  
96 unterrepräsentierter Gruppen möglich ist.

97 • Gleichstellungsaspekte bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen (Gender  
98 Budgeting) und die Vergabe von Strukturfördermitteln neben ökologischen  
99 auch an Kriterien der Förderung von Geschlechter- und sozialer  
100 Gerechtigkeit zu koppeln (bei der STARK-Richtlinie gibt es etwa die neue  
101 Möglichkeit, auch Unternehmen zu fördern). Dies gilt auch für zukünftige  
102 Förderprogramme von Land, Bund und Europäischer Union – sie müssen so  
103 eingesetzt werden, dass sie feministischen und intersektionalen Kriterien  
104 genügen. Bei Gesetzgebungsprozessen müssen die unterschiedlichen  
105 Auswirkungen auf Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten in  
106 den Blick (Gender Mainstreaming) genommen und evaluiert werden.

107 • die Einrichtung einer Fachstelle Geschlechtergerechtigkeit in der Lausitz,  
108 die die Aufgaben Monitoring, Beratung, Wissensbündelung, Evaluierung sowie  
109 den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und Beratung für die Akteur:innen  
110 vor Ort hat und eigenständig in der Region arbeiten kann. Für eine solide  
111 Evaluierung braucht es Daten: Gleichstellungsfragen müssen bei Evaluation  
112 und Monitoring Teil des Indikatorensets sein.

113 Dabei sind auch Geschlechtsidentitäten jenseits der Binarität von Frau  
114 und Mann zu berücksichtigen.

115 • Möglichkeiten von Partizipation und Einspruchsmöglichkeiten bei der  
116 Strukturmittelvergabe für die Zivilgesellschaft zu schaffen; dafür müssen  
117 Informationen verständlich, zugänglich und transparent sein und  
118 niederschwellige Beteiligungsformate angeboten werden.

119 • die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten weiter zu stärken und sie mit  
120 echten Handlungs- und Entscheidungskompetenzen auszustatten; bereits  
121 vorhandene Strukturen, die von Frauen, trans\*, inter\* und nicht-binären  
122 Personen aufgebaut wurden (wie z.B. das Bündnis der kommunalen  
123 Gleichstellungsbeauftragten der Lausitz), müssen bei der strukturellen  
124 Organisation von Ressourcenflüssen eng in Entscheidungsprozesse  
125 eingebunden werden.

126 • sich auf kommunaler und Landesebenen für Bleibe- und Rückkehrperspektiven  
127 in der Region einzusetzen; dafür braucht es gut bezahlte und flexible und  
128 diskriminierungsfreie Arbeitsplätze, die die Vereinbarkeit von Familie,  
129 Beruf und Ehrenamt ermöglichen, und eine gute Daseinsvorsorge mit

- 130 bezahlbarem Wohnraum mit ausreichenden Angeboten der Kinderbetreuung,  
131 Pflege, Bildung und Weiterbildung, geschlechtersensibler  
132 Gesundheitsversorgung auch für trans\*,inter\* und nicht-binäre Menschen,  
133 Freizeitgestaltung, Kultur und Engagement. Auch eine Willkommenskultur für  
134 Zugezogene gehört dazu, welche wir durch den gezielten Abbau  
135 diskriminierender Strukturen und Empowerment von Vielfalt fördern wollen.
- 136 • den Abbau geschlechterstereotyper Berufswahl durch eine gezielte MINT-  
137 Förderung von Frauen- und Mädchen (also die Tätigkeit in Mathematik,  
138 Ingenieur-, Naturwissenschaften oder Technik) sowie geschlechtersensible  
139 Berufsorientierung, sodass junge Menschen anhand ihrer Interessen und  
140 Talente entscheiden und vorherrschende Rollenbilder überwinden können.  
141 Überdies fordern wir wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten, welche einen  
142 Verbleib junger Menschen in der Region fördern.
  - 143 • Investitionen in den öffentlichen Dienst, insbesondere im akademisierten  
144 Bereich. Solche Stellen sind für Frauen besonders attraktiv, sodass sie  
145 hier überdurchschnittlich profitieren. Dazu braucht es die konsequente  
146 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst, um ein  
147 Vorbild für gute Gleichstellung für alle Tätigkeitsbereiche Bereiche der  
148 Gesellschaft zu sein.
  - 149 • sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Gesundheit und Pflege  
150 einzusetzen – hier ist der Anteil von Frauen und Menschen mit  
151 Migrationsgeschichte besonders hoch und sie leisten einen unerlässlichen  
152 Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Dabei denken  
153 wir auch an die vielen Menschen, die meist von ihren weiblichen  
154 Angehörigen zuhause gepflegt werden und wollen sie in ihrer wichtigen  
155 Arbeit gezielt unterstützen, Beratung anbieten und Hilfe-Netzwerke  
156 fördern.
  - 157 • gezielt Infrastrukturprojekte zu fördern, die die Bedürfnisse von Frauen,  
158 trans\*,inter\* und nicht-binären Personen sowie weiteren benachteiligten  
159 Gruppen – z.B. Kindern, älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen –  
160 in den Vordergrund stellen, u.a. durch den Ausbau des ÖPNV („letzte  
161 Meile“, Schulbusverkehr, barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,  
162 gut beleuchtete Haltestellen und Heimwege). Hier setzen wir uns besonders  
163 für attraktive Pendel-Verbindungen ein, z.B. durch die vollständige  
164 Elektrifizierung der Bahnstrecken zwischen Dresden und Kamenz, sowie  
165 Görlitz, weil deutlich leistungsfähigere, komfortablere Pendel-  
166 Verbindungen, zusammen mit der Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen im  
167 Homeoffice, den beruflich bedingten Wegzug aus der Region entgegenwirken.
  - 168 • Akteur:innen, Bündnisse und Netzwerke vor Ort, die sich  
169 zivilgesellschaftlich, z.B. in Demokratieprojekten engagieren, besser zu  
170 unterstützen. Das ist unerlässlich, um zum einen antidemokratische,  
171 antifeministische und queerfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen, und zum  
172 anderen ist Ehrenamt auch ein regionaler Attraktivitätsfaktor: Wer sich  
173 engagiert, bleibt. Deshalb setzen wir uns nachdrücklich für eine  
174 gesicherte Finanzierung zivilgesellschaftlichen Engagements ein.



## Beschluss Barrierefreiheit im Landesverband

Gremium: Landesversammlung  
Beschlussdatum: 07.12.2024  
Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Um die Barrierefreiheit im Landesverband, bei Veranstaltungen zu stärken,  
2 Teilhabe zu ermöglichen und unsere Arbeit inklusiver zu gestalten, beschließt  
3 die Landesversammlung folgende Maßnahmen, mit Auftrag zur Umsetzung und  
4 Delegation an den  
5 Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen  
6 Landesarbeitsgemeinschaften:
- 7 1. Alle Beschlüsse des Landesparteirates, des Landesvorstandes und der  
8 Parteitage werden vor der Beschlussfassung daraufhin geprüft, ob sie Belange von  
9 Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- 10 2. Bei der Planung von Veranstaltungen aller Art wird die Barrierefreiheit in  
11 ihrer Vielfalt beachtet.
- 12 a. Es wird dafür gesorgt,
- 13 - dass je nach Größe der Veranstaltung mindestens eine Person als Assistenz  
14 bereitgestellt wird
- 15 - dass auf entsprechende Infektionsschutz-, und Lüfthygienemaßnahmen geachtet  
16 wird
- 17 - dass die Präsentationen und Redebeiträge im gesamten Raum sicht-, hör- und  
18 lesbar sind
- 19 - dass Redner\*innen möglichst immer ein Mikrofon benutzen
- 20 - dass alle Veranstaltungen hybrid angeboten werden
- 21 b. Bei Landesdelegiertenkonferenzen muss Gebärdendolmetschung angeboten werden  
22 und kann auch KI-gestützt erfolgen. Diese sind ebenfalls zu streamen. Alle  
23 zukünftigen Präsentationen und Redebeiträge werden grundsätzlich mit Untertiteln  
24 versehen.
- 25 c. In Einladungen zu Landesdelegiertenkonferenzen oder Veranstaltungen des  
26 Landesverbandes werden die Ergebnisse der Prüfung auf Barrierefreiheit  
27 mitgeteilt (z.B. Stufen im Eingangsbereich, eingeschränkte Beleuchtung, Vortrag  
28 in leichter Sprache und vieles mehr). Diese Mitteilung wird inklusive  
29 Anmeldefristen und Bearbeitungszeiten in den Einladungen so gestaltet, dass  
30 Menschen mit Behinderungen genügend Zeit haben, notwendige  
31 Unterstützungsleistungen (wie z. B. Assistenz oder barrierefreien Transport) mit  
32 dem Landesverband zu organisieren.
- 33 d. Alle Wahlprogramme werden ebenfalls durch zertifizierte Personen in Einfacher  
34 Sprache verfasst.
- 35 3. Alle Veranstaltungen des Landesverbandes finden möglichst in barrierefreien  
36 oder wenigstens barrierearmen Räumen statt. Veranstaltungen in diesem Sinne sind  
37 insbesondere die Parteitage, die Grünen Tage, Treffen des Parteirates sowie der

- 38 Landesarbeitsgemeinschaften und Fachveranstaltungen. Bei der Auswahl der  
39 Veranstaltungsorte wird auf Lufthygienekonzepte und barrierefreie Details, wie  
40 z. B. Breite der Türen, stufenfreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten und  
41 Behindertenparkplätze geachtet.
- 42 4. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Checkliste für Veranstaltungen des  
43 Landesverbandes und der Kreisverbände, um die Barrierefreiheit im Vorfeld,  
44 während dieser Veranstaltungen und danach abzusichern. Vorbild dafür können  
45 bereits öffentlich zugängliche Listen sein (Bsp. Barrierechecker des  
46 Bundesverbandes).
- 47 5. Eine Umfrage zu Barrieren, die eine Teilhabe im Landesverband behindern, ist  
48 regelmäßig von der Landesgeschäftsstelle durchzuführen. Die Ergebnisse daraus  
49 werden bei der weiteren Planung von Veranstaltungen berücksichtigt. Der Bericht  
50 an die Mitglieder erfolgt im Jahresturnus durch die Landesgeschäftsstelle.
- 51 6. Die Kommunikation über Social-Media-Beiträge wird barrierefrei gestaltet (vor  
52 allem mit Bildbeschreibung, kontrastreicher Farbe/ Farbkombinationen, Verwendung  
53 von Textrahmen, screenreader-kompatibel und vielem mehr). Auf gewaltfreie  
54 Kommunikation wird geachtet.
- 55 7. Allen Mitgliedern der Gremien und Organe des Landesverbandes sowie der  
56 Kreisverbände ist ein Leitfaden für die Erstellung barrierefreier Dokumente  
57 bereitzustellen. Außerdem sollen barrierefreie Vorlagen für MSWord und  
58 MSPowerpoint oder OpenSource-Dokumente vorbereitet und in der Wolke zugänglich  
59 sein.
- 60 8. Alle Landesarbeitsgemeinschaften des Landesverbandes sind aufgefordert zu  
61 prüfen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und  
62 Barrierefreiheit durch sie gefördert werden können. Dies setzt eine umfassende  
63 Bildung und Beratung durch den Landesverband voraus.
- 64 9. Dafür sind Workshops in den Landesarbeitsgemeinschaften und im Landesverband  
65 anzubieten, die über Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit informieren. Diese  
66 sollen bei der Entwicklung von notwendigen Maßnahmen unterstützen.
- 67 10. Stellenausschreibungen sollten so gestaltet sein, dass Menschen mit einem  
68 Grad der Behinderung sich ebenfalls angesprochen und eingeladen fühlen, sich zu  
69 bewerben.
- 70 11. Bei der Anmietung von Geschäftsstellen und Büros wird auf umfangreiche  
71 Barrierefreiheit geachtet.
- 72 Forderungen für unsere kommenden Wahlkämpfe:
- 73 1. entsprechend den oben genannten Forderungen vorzugehen
- 74 2. das Wahlprogramm barrierefrei zu gestalten (Leichte Sprache, Bildgestaltung,  
75 QR-Code zu Links, die Texte vorlesen und vieles mehr)
- 76 3. Bei der Planung und Gestaltung von Videobeiträgen werden Untertitel und  
77 Gebärdensprache berücksichtigt. Gebärdendolmetscher\*innen sind immer  
78 einzubinden. Spontan aufgenommene Videos, die den Wahlkampf unterstützen, sind  
79 von dieser Regelung ausgenommen.

- 80 4. Werbemittel wie zum Beispiel Plakate sind barrierearm zu gestalten  
81 (kontrastreiche Farben/Farbkombinationen, Schriftgröße, Verwendung von  
82 Textrahmen, auf einfache, klare Sprache ist zu achten und vieles mehr).
- 83 5. Die Auswahl der Orte für unsere Wahlkampfveranstaltungen sind ebenfalls einer  
84 Prüfung der Barrierearmut zu unterziehen und mehrheitlich nach festzulegenden  
85 Kriterien der Barrierefreiheit auszuwählen. Als Zielwert wird mindestens 90  
86 Prozent angestrebt. Alle Wahlkampfveranstaltungen sollten bei deren Umsetzung  
87 bewertet werden, um langfristige Erkenntnisse zu erlangen, die Teilhabe aller  
88 Menschen an unseren Wahlkämpfen zu ermöglichen.
- 89 6. Die Übersetzung von Texten in leichter Sprache ist so zu beauftragen, dass  
90 Menschen, die die Prüfung übernehmen, eine angemessene Vergütung direkt  
91 erhalten. Das bedeutet, dass eine entsprechende Dienstleister\*in mit der  
92 erforderlichen Prüfung der Texte keine Werkstatt für Menschen mit Behinderung  
93 beauftragt werden darf.
- 94 Gleichzeitig wollen wir Diskriminierung von persönlichen finanziellen  
95 Möglichkeiten sowie persönliche zeitliche Ressourcen abbauen.
- 96 1. Anfahrts- und Reisekosten sowie -zeiten werden durch wechselnde Tagungsorte  
97 verringert.
- 98 2. Abschläge bzw. Vorauszahlungen sollen in der Erstattungsordnung eingepflegt  
99 werden. Auf eilige Bearbeitungen ist ebenfalls zu achten. Dazu wird der  
100 Landesvorstand bis zur nächsten Landesversammlung ein Konzept vorlegen. Dabei  
101 ist insbesondere die finanzielle Selbstbestimmung zu beachten.
- 102 3. Digitalisierung für Erstattungen soll ermöglicht werden. Insofern wird  
103 die Erstattungsordnung geändert. Hierfür setzt sich der Landesvorstand für eine  
104 schnelle Umsetzung des Digitalisierungsprozesses auf Bundesebene ein.
- 105 4. Verpflegung auf Veranstaltungen des Landesverbandes muss bezahlbar sein. Bei  
106 teuren Verpflegungen soll eine Soli-Kasse zur Verfügung gestellt werden. Neuer  
107 Absatz: Für Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, wird ein Budget im  
108 kommenden Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt, welches sich im Rahmen der  
109 finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes bewegt.